

## Sitzungsvorlage

<b>Fachbereich</b> FB 3 - Ordnung und Soziales		
<b>Datum</b> 18.01.2018	<b>Sitzung</b> öffentlich	FB-Leiter/-in: Thomas Riddermann Verfasser/-in: Thomas Riddermann

### **Verordnung zur 9. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Telgte**

#### **Beratungsfolge**

Haupt- und Wirtschaftsförderungsausschuss  
Rat der Stadt Telgte

#### **Sitzungstermine**

01.02.2018  
22.02.2018

#### **Beschlussvorschlag**

Die Verordnung zur 9. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Telgte wird beschlossen.

Die Verordnung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Gleichstellungsrelevante Fragen** werden tangiert

ja

Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden

ja

**Finanzielle Auswirkungen** (nur bei Investitionsmaßnahmen)

Es handelt sich um eine Investitionsmaßnahme

nein

Im Haushaltsplan / Investitionsprogramm veranschlagt?

nein

#### **Begründung**

Nach den Bestimmungen des Ladenöffnungsgesetzes NRW dürfen Verkaufsstellen an jährlich höchstens 4 Sonn- oder Feiertagen bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein. Dabei ist eine Unterscheidung zwischen verschiedenen Stadtteilen zulässig.

Im Stadtgebiet Telgte gibt es eine Unterscheidung zwischen der Kernstadt Telgte und dem Stadtteil Westbevern.

Der Verwaltung liegt ein gemeinsames Schreiben der Telgter Hanse e. V. und des Westbeverner Krink e. V. vor, in dem das Offenhalten von Verkaufsstellen an vier verkaufsoffenen Sonntagen in Telgte und an zwei verkaufsoffenen Sonntagen im Stadtteil Westbevern für das Jahr 2018 beantragt wird.

**Folgende Termine sind geplant:**

**Anlass**

Sonntag, 15.04.2018,	im Stadtteil Westbevern	Frühlingsfest
Sonntag, 06.05.2018,	im Stadtteil Telgte	Stadtfest
Sonntag, 09.09.2018,	im Stadtteil Telgte	Kirmes zu Mariä-Geburts-Markt
Sonntag, 07.10.2018,	im Stadtteil Telgte	Erntedankmarkt
Sonntag, 09.12.2018,	im Stadtteil Westbevern	Weihnachtsmarkt
Sonntag, 16.12.2018,	im Stadtteil Telgte	Telgter Dreiklang Markt

Zu den oben genannten Anlässen gab es bereits in der Vergangenheit verkaufsoffene Sonntage. Zu allen Veranstaltungen werden wieder viele Telgter Bürgerinnen und Bürger sowie viele auswärtige Besucherinnen und Besucher erwartet.

Am 10.06.2016 hat das Oberverwaltungsgericht NRW einen in den Medien viel beachteten Beschluss zum Thema der verkaufsoffenen Sonntage getroffen. Das OVG NRW hat betont, dass eine Freigabe von Sonntagen zur Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen nur zulässig sei, wenn die örtliche Wirkung der anlassgebenden Veranstaltung gegenüber der Ladenöffnung im Vordergrund steht.

Das setzt in der Regel voraus, dass die Ladenöffnung auf das Umfeld des jeweiligen Marktes oder der Veranstaltung begrenzt wird. Zudem hat das OVG NRW ausgeführt, dass die werktägliche Prägung der Ladenöffnung nur dann in den Hintergrund tritt, wenn nach der anzustellenden Prognose der Besucherstrom, den das Fest für sich genommen auslöst, die Zahl der Besucher/-innen überstiege, die allein wegen der Öffnung der Verkaufsstellen kämen.

Neben diesem Urteil des OVG NRW gab es verschiedene weitere ähnlich lautende Gerichtsurteile in vergleichbaren Fällen, in denen eine Sonntagsöffnung von Verkaufsstellen für nicht zulässig erklärt wurde. Ausschlaggebend für die Entscheidungen war im Wesentlichen, dass der besondere Anlass der Verkaufsstellenöffnung an Sonn- und Feiertagen nicht gegeben war und Prognosen zum Besucheraufkommen und zur Zahl der Besucher/-innen, die allein wegen der Öffnung der Verkaufsstellen kämen, nicht vorgelegen hätten. Darüber hinaus muss auch für jede Veranstaltung erkennbar sein, auf wie vielen Quadratmetern die Veranstaltung stattfindet und wie viele Quadratmeter Verkaufsfläche dieser Veranstaltung gegenüber stehen.

Nach Auffassung der Verwaltung werden die gesetzlichen Vorgaben bei den oben genannten Veranstaltungen in Telgte eingehalten.

Zu den einzelnen Veranstaltungen:

### **1. Frühlingsfest in Westbevern**

Das Frühlingsfest in Westbevern ist eine Dorfkirmes mit einer Gewerbeausstellung, einem Kinderflohmart und einem jährlich wechselnden besonderen Event. Das Frühlingsfest wird vom Westbeverner Krink e. V. organisiert. Es handelt sich um eine Tradi-

tionsveranstaltung, die schon seit vielen Jahren auf der Festwiese an der Bever stattfindet. Die Veranstaltungsfläche ist ca. 4.000 qm groß. An der Veranstaltung werden voraussichtlich wieder ca. 40 Händler bzw. Schausteller teilnehmen. Die Öffnungsdauer des Frühlingsfestes ist von 11:00 Uhr – 20:00 Uhr.

Die Ladenöffnung am Sonntag, 15.04.2018, ist auf den Stadtteil Westbevern begrenzt.

Nach Kenntnis der Verwaltung und nach Rücksprache mit dem Westbeverner Krink e. V. dürften sich ungefähr 3 Geschäfte in Westbevern an dem verkaufsoffenen Sonntag beteiligen. Demgegenüber stehen jährlich durchschnittlich ca. 2.500 Besucher/-innen des Frühlingsfestes. Der Besucherstrom, den das Frühlingsfest für sich genommen auslöst, übersteigt damit offensichtlich die Zahl der Besucher/-innen, die allein wegen einer Öffnung der Verkaufsstellen nach Westbevern kämen, deutlich.

## **2. Stadtfest in Telgte**

Das Stadtfest „Komm auf die Wiese, Luise“ ist ein Volksfest mit einer Vielzahl von verschiedenen Aktionen (Kinderflohmart, Musikveranstaltungen, Ballonwettbewerbe u. a.). Das Stadtfest findet auf den Straßen und Plätzen in der Telgter Altstadt statt. Das Stadtfest wird von der Telgter Hanse e. V. organisiert. Es handelt sich um eine Veranstaltung, die schon seit über 25 Jahren stattfindet. Die Veranstaltungsfläche ist ca. 11.000 qm groß und damit deutlich größer als die Verkaufsfläche des Einzelhandels in der Telgter Altstadt mit ca. 6.700 qm Fläche. Am Stadtfest werden voraussichtlich wieder ca. 50 Händler bzw. Schausteller teilnehmen sowie eine Vielzahl von Kindern/Erwachsenen auf dem Flohmarkt. Die Öffnungszeit des Stadtfestes ist von 11:00 Uhr – 18:00 Uhr.

Die Ladenöffnung am Sonntag, 06.05.2018, ist auf den Bereich der Telgter Altstadt begrenzt.

Der Besucherstrom, den das Stadtfest für sich genommen auslöst, übersteigt die Zahl der Besucher/-innen, die allein wegen einer Öffnung der Verkaufsstellen in die Telgter Altstadt kämen, nach Einschätzung der Verwaltung deutlich. In der Vergangenheit gab es jährlich durchschnittlich ca. 5.000 Besucher/-innen des Stadtfestes.

## **3. Kirmes zum Mariä-Geburts-Markt in Telgte**

Der Mariä-Geburts-Markt ist eine über Jahrhunderte gewachsene und im Telgter Veranstaltungskalender fest verankerte Traditionsveranstaltung, die alljährlich an einem Dienstag im September stattfindet. Der Mariä-Geburts-Markt besteht aus einem Krammarkt, einer Maschinenausstellung, einem Kleintier- und Geflügelmarkt sowie einem Viehmarkt. Anlässlich des Mariä-Geburts-Marktes findet seit vielen Jahren eine Kirmes statt, die am Samstag vor dem Mariä-Geburts-Markt beginnt und mit Ablauf des Mariä-Geburts-Marktes endet. Die Kirmes findet im öffentlichen Verkehrsraum direkt angrenzend an die Telgter Altstadt statt. Die Veranstaltungsfläche ist ca. 15.000 qm groß und damit deutlich größer als die Verkaufsfläche des Einzelhandels in der Telgter Altstadt mit ca. 6.700 qm Fläche. An der Kirmes werden voraussichtlich wieder ca. 100 Händler und Schausteller teilnehmen. Die Öffnungszeit der Kirmes ist von 11:00 Uhr – 23:00 Uhr.

Die Ladenöffnung am Sonntag, 09.09.2018, ist auf den Bereich der Telgter Altstadt und die angrenzende Westbeverner Straße begrenzt.

Der Besucherstrom, den die Kirmes für sich genommen auslöst, übersteigt die Zahl der Besucher/-innen, die allein wegen einer Öffnung der Verkaufsstellen in der Telgter Alt-

stadt kämen, nach Einschätzung der Verwaltung deutlich. Es ist vorgesehen, bei der nächsten Kirmes eine Besucherzählung durchzuführen, um verlässliche Zahlen vorliegen zu haben.

#### **4. Erntedankmarkt in Telgte**

Die Telgter Hanse e. V. plant in Kooperation mit unterschiedlichen Vereinen und Initiativen, am ersten Sonntag im Oktober den Erntedankmarkt erneut zu etablieren. Neben der schon fast traditionellen Einladung der Telgter Kaufleute an die Bürgerinnen und Bürger von Telgte zum Mittagssmahl soll ein Markt mit Produkt- und Informationsangeboten innerhalb der Innenstadt errichtet werden.

Eingeladen werden hierzu Direktvermarkter, Erzeuger und Entwickler landwirtschaftlicher Produkte ebenso wie Vermittler von Kenntnissen und Erfahrungen über Landwirtschaft und Natur, wie z. B. dem Emshof. Weiterhin sollen auch Vereine und Verbände des aktiven Natur- und Umweltschutzes sowie Anbieter und Ausrichter naturnaher Reisen und Ausflüge im Spektrum der Aussteller dabei sein.

Auch die traditionellen Aspekte des Erntedankfestes sind natürlich weiterhin wesentlicher Bestandteil des Marktes, für die Ausgestaltung verschiedener Angebote werden die Kooperationen mit der Landjugend sowie dem Landfrauenverband weiter gepflegt und ausgebaut.

Die Ladenöffnung am Sonntag, 07.10.2018, ist auf den Bereich der Telgter Altstadt und die angrenzende Westbeverner Straße begrenzt.

Die Verwaltung und die Organisatoren des Erntedankmarktes gehen davon aus, dass der Besucherstrom, den der Erntedankmarkt für sich genommen auslöst, die Zahl der Besucher/-innen, die allein wegen einer Öffnung der Verkaufsstellen in die Telgter Altstadt kämen deutlich übersteigen wird. Es ist vorgesehen, eine Besucherzählung durchzuführen, um verlässliche Zahlen vorliegen zu haben.

#### **5. Weihnachtsmarkt in Westbevern**

Der Weihnachtsmarkt wird vom Westbeverner Krink e. V. organisiert. Es handelt sich um eine Veranstaltung, die schon seit über 20 Jahren im Bereich des Brinker Platzes stattfindet. Die Veranstaltungsfläche ist ca. 1.500 qm groß. Am Weihnachtsmarkt werden voraussichtlich wieder ca. 45 Händler teilnehmen. Die Öffnungsdauer der Veranstaltung ist von 10:30 Uhr – 19:00 Uhr.

Die Ladenöffnung am Sonntag, 09.12.2018, ist auf den Stadtteil Westbevern begrenzt.

Nach Kenntnis der Verwaltung und nach Rücksprache mit dem Westbeverner Krink e. V. dürften sich ungefähr 3 Geschäfte in Westbevern an dem verkaufsoffenen Sonntag beteiligen. Demgegenüber stehen jährlich durchschnittlich ca. 1.700 Besucher/-innen des Weihnachtsmarktes. Der Besucherstrom, den der Weihnachtsmarkt für sich genommen auslöst, übersteigt damit offensichtlich die Zahl der Besucher/-innen, die allein wegen einer Öffnung der Verkaufsstellen nach Westbevern kämen, deutlich.

#### **6. Telgter Dreiklang Markt in Telgte**

Der Telgter Dreiklang Markt ist ein Weihnachtsmarkt mit einer Vielzahl von verschiedenen Aktionen der Katholischen Kirchengemeinde St. Marien, dem Westfälischen Museum für religiöse Kultur RELÍGIO und der Telgter Hanse e. V. Weiterhin tragen viele

Telgter Bürgerinnen und Bürger auf ehrenamtliche Weise zur Gestaltung des Telgter Dreiklang Marktes bei. Der Telgter Dreiklang Markt findet auf den Straßen und Plätzen in der Telgter Altstadt statt. Die Veranstaltungsfläche wird im Jahr 2018 voraussichtlich ca. 3.500 qm groß sein. An dem Telgter Dreiklang Markt werden voraussichtlich wieder ca. 50 Händler bzw. Schausteller teilnehmen. Die Öffnungszeit des Telgter Dreiklang Marktes ist von 12:00 Uhr – 18:00 Uhr.

Die Ladenöffnung am Sonntag, 16.12.2018, ist auf den Bereich der Telgter Altstadt begrenzt.

Im Zusammenhang mit dem Telgter Dreiklang Markt, der vom 09.12. – 11.12.2016 stattfand, wurde am verkaufsoffenen Sonntag, 11.12.2016, eine Besucherzählung in der Innenstadt durchgeführt. In der Zeit von 12:00 Uhr – 13:00 Uhr, und damit bereits vor der Ladenöffnung, gingen über 1.500 Personen in die Altstadt, um den Weihnachtmarkt zu besuchen. Dies ist eine deutlich größere Anzahl von Personen, als sie üblicherweise während der werktäglichen Öffnungszeiten in der Telgter Altstadt anzutreffen ist. Bei einer Vergleichszählung am Dienstag, 21.02.2017, gingen im gleichen Zeitraum 285 Personen in die Altstadt. Auch wenn diese Zahlen nur ein Anhalt geben können, so zeigen sie doch, dass der Telgter Dreiklang Markt für sich genommen äußerst attraktiv ist und einen beträchtlichen Besucherstrom anzieht.

### **Stellungnahmen der Gewerkschaften, Kirchen und Verbände:**

Im Ladenöffnungsgesetz NRW ist festgelegt, dass die Gemeinden vor Erlass einer Rechtsverordnung zur Freigabe dieser verkaufsoffenen Tage die zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände und Kirchen, die jeweilige Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammer anzuhören haben. Dementsprechend hat die Stadt Telgte die genannten Institutionen um Stellungnahme gebeten.

Die Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft Ver.di erhebt unter Berücksichtigung aller Fakten bei einer Gesamtbetrachtung und -bewertung keine rechtlichen Bedenken gegen die im Jahr 2018 geplanten verkaufsoffenen Sonntage.

Die Katholische Kirchengemeinde und die Evangelische Kirchengemeinde haben keine Einwände gegen die verkaufsoffenen Sonntage. Die Industrie- und Handelskammer NRW, der Einzelhandelsverband Westfalen-Münsterland e. V. und die Handwerkskammer Münster haben ebenfalls keine Bedenken gegen die Freigabe der beantragten verkaufsoffenen Sonntage.

### **Zusammenfassung:**

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, um die verkaufsoffenen Sonntage zu den genannten Anlässen zu genehmigen. Unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen und in Abwägung der verschiedenen Interessen unterstützt die Stadt Telgte das Anliegen der Telgter Hanse e. V. und des Westbeverner Krink e. V.

### **Anlage**

Entwurf der Verordnung zur 9. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Telgte